

Überprüfung, Wartung, Ausscheiden eines Rettungsgurt/Auffanggurt nach ÖNORM F 4040

Auffanggurte sollten einem Feuerwehrmitglied individuell zur Verfügung stehen. Unmittelbar vor jedem Einsatz ist eine visuelle Überprüfung und eine Funktionsüberprüfung der PSAgA vorzunehmen, um den einsatzfähigen Zustand sicherzustellen. Ein nicht mehr sicher scheinendes Produkt darf im Zweifelsfall NICHT VERWENDET werden und soll sofort dem Gerätewart übergeben werden.

Zu beachten sind insbesondere:

- Beschädigungen und Verfärbungen von tragenden und für die Sicherheit wesentlichen Bestandteilen (Risse, Einschnitte, Abrieb, etc. ...) Verformung an Kunststoff- und/oder Metallteilen (z.B. an Schnallen, Karabinern, Ringen, Rückenplatte, etc. ...)
- Sturzindikatoren (intakt, unbeschädigt)
- Einschnitte/Risse (Ausfransen, lose Fäden, Kunststoffteile, etc. ...)
- Irreversible starke Verschmutzung (z.B. fette, Öle, Bitumen, etc. ...)
- Starke thermische Belastung, Kontakt- oder Reibungshitze, (z.B. Schmelzspuren, verklebte Fäden/Fasern)
- Funktionsprüfung von Verschlüssen = (z.B. Steckschnallen, Karabinerverschlüsse, etc. ...)
- Extremer Materialverschleiß (Abrieb, Pelzbildung, raue Stellen, Scheuerstellen, etc. ...)
- Sämtliche Vernähungen (Nahtbilder): Es dürfen keine Verschleißspuren (Abrieb/Pelzbildung) an den Nahtbildern erkennbar sein. Bei einer Verfärbung und/oder auch teilweisen Verfärbung des Nahtbildes (Nähzwirn, Nähfaden) ist das Produkt sofort zu entsorgen
- Chemische Kontamination: Der Kontakt mit Chemikalien, insbesondere mit Säuren, ist unbedingt zu vermeiden. Schäden die aus einer chemischen Belastung hervorgehen können sind optisch nicht immer erkennbar. Nach dem Kontakt mit Säuren sind textile Produkte sofort zu entsorgen.
- Die Produktetiketten müssen alle vorhanden sein und vollständig lesbar sein.

Diese Überprüfung, darf nur dann entfallen, wenn es sich bei dem Produkt um einen Bestandteil einer Notfallausrüstung handelt und diese zuvor durch eine Sachkundige Person überprüft und in ein verschlossenes Behältnis verpackt wurde.

Der Auffanggurt ist mindestens einmal jährlich (die Häufigkeit dieser Überprüfung hängt von der Art und der Intensität des Gebrauchs ab) durch eine SACHKUNDIGE PERSON einer Sichtprüfung und Funktionsprüfung zu unterziehen. Diese Sichtprüfung muss sich auf Feststellung von Beschädigungen und Verschleiß erstrecken.

In das Prüfblatt sind folgende Daten einzutragen, um die wiederkehrende Prüfung zu dokumentieren:

- Das Ergebnis dieser Prüfung
- der Typ
- Modell
- Seriennummer und/oder INVENTAR-Nummer
- Kaufdatum/Produktionsdatum
- Datum der ersten Benutzung
- Nächste Überprüfung
- Anmerkungen
- Name und Unterschrift oder Kurzzeichen des Prüfers

Verwendungsdauer

Die Gebrauchsdauer ist im Wesentlichen abhängig von der Art und Häufigkeit der Anwendung sowie von Einsatzbedingungen, Sorgfalt bei Pflege, Lagerung und kann daher nicht allgemeingültig definiert werden. Aus Chemiefasern (z.B.: Polyamid, Polyester, Aramid,) hergestellte Produkte unterliegen auch ohne Benutzung einer gewissen Alterung, die insbesondere von der Stärke der ultravioletten Strahlung sowie von klimatischen Umwelteinflüssen abhängig ist.

Wichtig ist die Beachtung der Herstellerangaben!!!

Die maximale Lebensdauer der zum Beispiel **euroline®** Kunststoff- und Textilprodukte der **Fa. Haberkorn** beträgt bei optimaler Lagerung und ohne Benutzung **12 Jahre** ab dem Herstellungsdatum.

Die maximale Gebrauchsdauer der **euroline®** Kunststoff- und Textilprodukte bei gelegentlicher, sachgerechter Benutzung ohne erkennbaren Verschleiß und bei optimaler Lagerung beträgt **10 Jahre** ab dem Datum der ersten Benutzung.

Die Lagerdauer vor der ersten Benützung ohne Reduzierung der maximalen Gebrauchsdauer beträgt bei **euroline®** Kunststoff- und Textilprodukte **2 Jahre** ab Herstellungsdatum.

Bei der Einhaltung aller Hinweise zur sicheren Umgangsweise und Lagerung können folgende unverbindliche Angaben über die Lebensdauer empfohlen werden:

- Intensive alltägliche Benutzung – weniger als 1 Jahr
- Regelmäßige ganzjährige Benutzung – 1 Jahr bis 2 Jahre

- Regelmäßige saisonale Benutzung – 2 bis 3 Jahre
- Gelegentliche Benutzung (einmal monatlich) – 3 bis 4 Jahre
- Sporadische Benutzung – 5 bis 7 Jahre

Für Metallbeschläge ist die Lebensdauer grundsätzlich unbegrenzt, jedoch müssen Metallbeschläge gleichfalls einer periodischen Überprüfung unterzogen werden, welche sich auf Beschädigung, Verformung, Abnutzung und Funktion erstreckt.

Beim Einsatz von unterschiedlichen Materialien an einem Produkt richtet sich die Verwendungsdauer nach den empfindlicheren Materialien. Extreme Einsatzbedingungen können die Aussonderung eines Produkts nach einer einmaligen Anwendung erforderlich machen (Art und Intensität der Benutzung, Anwendungsbereich, aggressive Umgebungen, scharfe Kanten, extreme Temperaturen, Chemikalien usw.).

Ein Auffanggurt ist auf jeden Fall auszuschneiden:

- bei Beschädigungen von tragenden und für die Sicherheit wesentlichen Bestandteilen wie z. B. Gurtbänder und Nähte (Risse, Einschnitte oder sonstiges)
- bei Beschädigungen von Kunststoff- und/oder Metall-Beschlägen
- bei Beanspruchung durch Absturz oder schwerer Belastung
- nach Ablauf der Verwendungsdauer
- wenn ein Produkt nicht mehr sicher oder zuverlässig erscheint
- wenn das Produkt veraltet ist und nicht mehr den technischen Standards entspricht (Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, der Normen und der technischen Vorschriften, Inkompatibilität mit anderen Ausrüstungen usw.)
- wenn die Vor-/Gebrauchsgeschichte unbekannt oder unvollständig ist (Prüfbuch)
- wenn die Kennzeichnung des Produktes nicht vorhanden, unleserlich ist oder fehlt (auch teilweise)
- wenn die Gebrauchsanleitung/Prüfbuch des Produktes fehlt (Da die Produkthistorie nicht nachvollzogen werden kann!)

Ergab die Sichtprüfung durch den Anwender, Gerätehalter oder die Sachkundige Person Beanstandungen oder ist der Auffanggurt abgelaufen, so ist dieser auszuschneiden. Das Ausschneiden hat so zu erfolgen, dass eine Wiederverwendung bei Einsätzen mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann (z. B. durch Zerschneiden und Entsorgen der Gurte, Beschläge usw.). Bei oftmaligem Gebrauch, starker Abnutzung bzw. bei extremen Umwelteinflüssen verkürzt sich die erlaubte Verwendungsdauer. Die Entscheidung über die Einsatzfähigkeit des Geräts obliegt immer der zuständigen SACHKUNDIGEN PERSON im Rahmen der vorgeschriebenen periodischen Überprüfung.

Allfällige Reparaturen, Veränderungen oder Ergänzungen am Auffanggurt darf grundsätzlich nur vom Hersteller durchgeführt werden.

Eine Reinigung mit einer weichen Bürste (trocken oder feucht) ist ideal. Gurtbänder und Seile können aber auch mit lauwarmen Wasser (max. 40° C) und milder Seifenlauge mit der Hand gereinigt werden. Anschließend mit klarem Wasser abspülen und an einem luftigen, trockenen und schattigen Ort trocknen lassen (niemals in Wäschetrockner oder über einer Hitzequelle trocknen). Der Auffanggurt ist trocken sowie vor mechanischen Beschädigungen, chemischen Einflüssen (z.B. durch Chemikalien, Ölen, Lösungsmittel und anderen aggressiven Stoffen) sowie vor Wärmequellen (bei Raumtemperatur/ kein direktes Sonnenlicht) geschützt außerhalb von Transportbehältnissen zu lagern.

**GENERELL GELTEN DIE ANGABEN DER AKTUELLEN
GEBRAUCHSANLEITUNG DES JEWEILIGEN HERSTELLERS!!!**